



Foto: WBG

Vorstand, Aufsichtsrat und alle Mitarbeiter unserer Genossenschaft wünschen unseren Mietern, Geschäftspartnern und ihren Familien einen erlebnis- und sonnenreichen Sommer!

Mitgliederversammlung zog Bilanz

Auf solider Basis komplizierte Probleme lösen

Zahlreiche Mitglieder unserer Genossenschaft waren am 30. Juni ins Stadttheater gekommen, um von ihrem satzungsmäßigen Recht Gebrauch zu machen, auf der Basis der Bilanz des zurückliegenden Geschäftsjahres über die künftigen Aufgaben zu beraten und mit zu entscheiden. Deshalb stand im Mittelpunkt der Mitgliederversammlung vor allem der Bericht des Vorstandes. Zu Beginn der Zusammenkunft begrüßten die Anwesenden als Gäste das Mitglied des Bundestages Henry Nitzsche, den Bürgermeis-

ter unserer Stadt Roland Dantz sowie den Vorstandsvorsitzenden unserer Partnergenossenschaft aus Stuttgart Rolf Lipsky.

Eingangs erinnerte Henry Schmidt im Bericht des Vorstandes an zwei wichtige Ereignisse im Jahr 2006. „Im vergangenen Jahr erlebten alle Interessierten eine fantastische Fußballweltmeisterschaft, und auch unsere Genossenschaft hat im 50. Jahr ihres Bestehens mehrmals auf sich aufmerksam gemacht. Unsere Wanderausstellung in den Rathäusern ▶

THEMEN

Mitgliederversammlung

Bericht des Vorstandes S.1–4

- Bilanz der sächsischen Genossenschaften
- Lösung für hohe Zinsbelastung finden
- Wohlergehen der Genossenschaft im Zentrum
- Leerstand niedrig halten
- Bürokratieposse
- Werterhaltung des Bestandes
- Satzungsänderung

Information

Änderungen im Genossenschaftsgesetz S.4

Excrementum canium

Das Leid der Hausmeister S.5

Sorgsamer Umgang mit unserem Eigentum

Merkblatt beachten! S.5

PKW-Stellplätze

Sauber halten! S.6

Rechtsecke

Der Flur ist kein Abstellraum S.6

Service

Ihre Ansprechpartner S.6



Fotos: WBG

► von Kamenz und Elstra, dem Statistischen Landesamt, dem Amt für ländliche Raumordnung und nicht zuletzt in unseren Geschäftsräumen wurde von vielen Menschen zur Kenntnis genommen. Der gemütliche Nachmittag am 9. September war ein rundherum schönes Ereignis und die Festveranstaltung im Kamener Rathaus am 5. Dezember bildete einen würdevollen Abschluss des Festjahres. Besonders erwähnen möchte ich die Auszeichnung meiner kaufmännischen Vorstandskollegin Inge Dubsy mit der Silbernen Ehrennadel des Verbandes sächsischer Wohnungsgenossenschaften – einer Ehrung für eine langjährige und erfolgreiche Arbeit für unsere Genossenschaft. Nochmals herzlichen Glückwunsch!“

Bilanz der sächsischen Genossenschaften

Im weiteren Verlauf konnte der Bericht auf eine Vielzahl positiver Ergebnisse verweisen, die in engem Zusammenwirken zwischen Mitgliedern, Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeitern der WBG erzielt wurden, konzentrierte sich aber vor allem auf eine Reihe von Problemen, die nach wie vor aus der gesamtgesellschaftlichen Situation bzw. der Lage in der Wohnungswirtschaft resultieren.

Dazu führte Henry Schmidt aus: „Oftmals wird die Wohnungswirtschaft durch die Politik und die breite Masse der Bevölkerung nicht so richtig wahrgenommen. So erzielten im Jahr 2006 die 241 sächsischen Wohnungsgenossenschaften 1,1 Milliarden Euro

an Umsatzerlösen und es wurden 234 Millionen Euro an Investitionen getätigt. Seit 1990 wurden insgesamt 12 Milliarden Euro in Modernisierung, Um- und Neubau investiert. Eine Summe, die hochgradig der regionalen Wirtschaft zugeflossen ist.“

Lösung für hohe Zinsbelastung finden

Der Vorstandsbericht betonte weiterhin die hohe soziale Bedeutung des Wohnens in einer Genossenschaft für jedes Mitglied. Damit im Zusammenhang informierte Henry Schmidt über aktuelle, für die WBG komplizierte Entwicklungen. Dazu führte der Redner aus: „Nur die Unternehmensform einer Genossenschaft bietet den Mitgliedern als Miteigentümern ein gesetzlich gesichertes Mitspracherecht bei wesentlichen Belangen des Unternehmens. Wir versuchen, unseren Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und so zu einem angenehmen Wohnen in unserer Genossenschaft beizutragen. Als Genossenschaft möchten wir für Mitglieder und Geschäftspartner immer verlässlich sein. Dass nicht alle, die den Begriff Genossenschaft in ihrer Firmierung tragen, so denken, ist leider Realität. Ich möchte Sie jetzt nicht mit Problemen der Globalisierung und Renditemaximierung in dieser Gesellschaft belasten, aber anhand eines Beispiels auf Auswirkungen bis hin zu unserer Genossenschaft aufmerksam machen.

Ein Kreditgeber für die Modernisierungsvorhaben der Jahre 1998 und 1999 war die Deutsche Genossen-

schafts-Hypothekenbank. Man merke – Genossenschaft. Mitte vergangenen Jahres erhielten wir die lapidare Mitteilung von Seiten dieser Bank, dass unsere Kreditverpflichtungen an die Deutsche Bank in London verkauft seien und diese selbige Forderungen sofort an eine SWABIA mit Sitz in Dublin/Irland weiterveräußert hätte. Mit der weiteren Verwaltung dieser Forderungen sei eine Procced Portfolio GmbH mit Sitz in Essen beauftragt. Das muss man erst einmal begreifen. Seither sieht sich unsere Genossenschaft mit Zinsforderungen dieser Gesellschaft konfrontiert, welche weit jenseits der Marktüblichkeit sind.“ Der Vorstand der Genossenschaft ist gemeinsam mit der Sächsischen Aufbaubank und der Deutschen Kreditbank bemüht, die betroffenen Kredite abzulösen und das Problem zu klären.

Wohlergehen der Genossenschaft steht im Zentrum

Der Bericht des Vorstandes unterstreicht, dass das „wichtigste Kriterium für unser Handeln das Wohlergehen unserer Genossenschaft mit ihren Mitgliedern ist“. Dazu gehöre vor allem das Ringen um ordentliche Wohnverhältnisse in der WBG. Als zwei wichtige Aufgaben in diesem Zusammenhang erweisen sich nach wie vor das Bemühen um Verringerung von Mietschulden bzw. die Reduzierung des Wohnungsleerstandes. Dazu stellte der Vorstand fest: „Mietschuldner werden permanent an ihre Mietzahlungsverpflichtungen erinnert. Gute Beziehungen zum Arbeits- und Sozialzentrum hier in Kamenz führen zu unbürokratischem Handeln im Interesse der Betroffenen. Es ist uns gelungen, die Mietschulden im Jahr 2006 auf 2.972,53 Euro zu halten, und das bei einer Soll-Miete von mehr als 2,5 Millionen Euro. Das ist etwas mehr als ein Tausendstel! Dafür sagen wir den verantwortlichen Mitarbeitern an dieser Stelle vielen Dank. Danken möchte ich in diesem Zusammenhang natürlich auch Ihnen allen, die Sie pünktlich und in voller Höhe die Nutzungsgebühr bezahlen.“

Leerstand niedrig halten

Die Vermietungssituation in unserer Genossenschaft hat sich stabilisiert. Henry Schmidt nannte für diese Feststellung konkrete Fakten: „Durch kontinuierliche Arbeit mit den Mietinteressenten konnten freigewordene Wohnungen oftmals sehr schnell neu vermietet werden. So liegt die Leerstandsquote unserer Genossenschaft bei 9,1 Prozent, betrachtet man nur den Mietbereich, bei 7,8 Prozent. Ein auch im Vergleich sächsischer Wohnungsgenossenschaften sehr guter Wert. Auch dafür Dank an die Mitarbeiter.“

Schwerpunkt des Leerstandes bilden nach wie vor die Eigentumswohnungen. Die Eigentümer der Fichtestraße 9–13 haben entschieden, an ihr Wohngebäude Balkone anzubauen. Da in diesem Gebäude noch mehrere leer stehende Wohnungen unserer Genossenschaft gehören, hoffen wir, dass sich durch diese Baumaßnahme die Wohnungen besser vermieten lassen.“

Beispiel für Bürokratieposse

Nicht immer lassen sich als sinnvoll erachtete Maßnahmen im Interesse der Mitglieder zügig realisieren, weil bürokratische Hindernisse die Arbeit erschweren. Dafür nannte der Vorstandsbericht folgendes Beispiel: „Im vergangenen Jahr hatten wir informiert, dass Straße, Fußweg und Parkplätze vor der Körnerstraße 11–19 erneuert werden sollen und wir darauf hofften, Fördermittel in Anspruch nehmen zu können. Die Stadt Kamenz hatte in ihren Haushalt den Fördermittelanteil der Kommune dankenswerterweise eingestellt. Damit stand – unserer Meinung nach – einer Realisierung nichts mehr im Wege. Bis durch den zuständigen Abteilungsleiter im sächsischen Innenministerium Bedenken angemeldet wurden. Nach umfangreichem Briefwechsel kam es mit selbigem Abteilungsleiter zu einem Vor-Ort-Termin. Ergebnis dieses Treffens war, dass unser Vorhaben nicht förderfähig sei, wenn wir jedoch die Fahrstraße mit Rasengitter-



steinen anstatt mit Pflaster belegen, sei es wieder förderfähig. Daraufhin hat der Vorstand entschieden, auf diese Fördermittel zu verzichten und das Vorhaben mit Eigenmitteln, immerhin mehr als 70.000 Euro, zu realisieren. Baubeginn war der 18. Juni.“

Werterhaltung des Bestandes

In den kommenden Jahren wird sich die kontinuierliche Werterhaltung des Bestandes zu einem Schwerpunkt der Arbeit entwickeln. Damit sollen der Komfort unserer Wohnungen und des Wohnumfeldes entsprechend den Anforderungen an modernes Wohnen erhalten bleiben.

Henry Schmidt informierte im Vorstandsbericht über eine Reihe geplanter Vorhaben: „In diesem Jahr werden Sanierungsarbeiten an den Balkonen der Willy-Muhle-Straße 2–16 vorgenommen. Auch in Elstra wollen wir weitere Wirtschaftswege sanieren. Gegenwärtig bzw. in nächster Zeit werden sukzessive auch alle Fenster einer Wartung unterzogen. Dabei werden der Mechanismus gewartet und die Dichtgummis gepflegt, notwendige Reparaturen vorgenommen. Das ist einfach notwendig, da kaum ein Bewohner von sich aus diese Wartungsarbeiten durchführen kann und eine regelmäßige Pflege durch die Fachleute angeraten wird. Viele kleinere Aufwendungen dienen dem Erhalt der Bausubstanz. So sei nur die Trockenlegung verschiedener Gebäude oder die Reparatur der Blitzschutzanlagen genannt. Diese Arbeiten werden auch

kontinuierlich fortgesetzt. Insgesamt wurden im Jahr 2006 395.471,84 Euro für die Instandhaltung unserer Gebäude und Wohnungen aufgewandt.“

Anschließend nahm der Vorstandsbericht zu den Problemen mit dem Abwasserzweckverband Stellung. „In vergangenen Jahren berichteten wir über die Forderungen des Abwasserzweckverbandes sowie die außergerichtliche Einigung. Nachdem wir auch Anfang 2006 noch keine neuen Bescheide auf der Grundlage dieser Einigung vorliegen hatten, kontaktierten wir den AZV. Und siehe da, von den vormaligen Absprachen war nichts mehr wahr, die Forderungen beliefen sich auf ca. 750.000 Euro und bei Ratenzahlung über zehn Jahre verzinst mit sechs Prozent pro Jahr. Unser Einspruch führte zu umfangreichen Verhandlungen mit dem AZV, dieser reduzierte die Beitragssumme nach Neuberechnungen auf 663.000 Euro, an den sechs Prozent Stundungszinsen wurde jedoch festgehalten. Letztendlich wurde auch Dank des Einsatzes unseres Kamener Bürgermeisters eine Lösung gefunden und der Abschluss einer Stundungsvereinbarung zwischen unserer Genossenschaft und dem AZV vereinbart. Diese liegt bis heute nicht vor. Herr Dantz, im Interesse der Rechtssicherheit bitte ich Sie an dieser Stelle, dem Geschäftsbesorger etwas Beine zu machen,“ appellierte Henry Schmidt an den anwesenden Bürgermeister. ▶

Satzungsänderungen erforderlich

Der Vorstand begründete, dass die Mitgliederversammlung über mehrere Satzungsänderungen zu befinden habe. Als Gründe nannte der Bericht: „Die Ursache dafür liegt in der Einführung der Europäischen Genossenschaft. Diese Rechtsform wurde durch die Europäische Union neu geschaffen und machte Veränderungen im Genossenschaftsgesetz bzw. in den Mustersatzungen notwendig. Ein Teil

der Änderungen wurde jetzt durch uns in die Satzung eingearbeitet, um den neuen Gesetzlichkeiten Rechnung zu tragen. Des Weiteren sind in der Mustersatzung Kann-Regelungen vorgeschlagen, welche in der Kürze der Zeit von Vorstand und Aufsichtsrat noch nicht in aller Form ausdiskutiert werden konnten. Somit ist abzusehen, dass auch im kommenden Jahr über weitere Änderungen in unserer Satzung abgestimmt werden muss. Also – nichts ist so beständig wie die stän-

digen Veränderungen.“ Abschließend brachte Henry Schmidt die Hoffnung zum Ausdruck, dass „wir die Veränderungen zum Wohle unserer Genossenschaft gestalten können.“

In der Aussprache nahmen Mitglieder der Genossenschaft und Gäste zu den positiven Ergebnissen der Arbeit im Geschäftsjahr 2006, aber auch zu den angesprochenen Problemen Stellung. Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen wurden einstimmig angenommen.

Änderungen im Genossenschaftsgesetz

Mit sofortiger Wirkung sind nachstehend aufgeführte Änderungen des im vergangenen Jahr novellierten Genossenschaftsgesetzes wirksam und setzen sich demzufolge auch

über die jeweilige Regelung der Satzung unserer Genossenschaft hinweg. Entsprechend der vom Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e.V. erarbeiteten neuen Mustersatzung

werden wir im kommenden Jahr unsere Satzung überarbeiten und Sie darüber ausführlich informieren.

Auszüge aus der seit dem 18. August 2006 gültigen Fassung des Genossenschaftsgesetzes

- Die Gründung einer Genossenschaft ist bereits ab drei Mitgliedern möglich. (§ 4 GenG)
- Die Übertragung nicht nur des gesamten, sondern auch von Teilen des Geschäftguthabens ist möglich; die Satzung kann diese ausschließen oder an bestimmte Voraussetzungen knüpfen. (§ 76 Abs. 1 und 2 GenG)
- An einen Bewerber auf Mitgliedschaft ist die Satzung auszuhändigen. (§ 15 Abs. 1 GenG)
- Die Erteilung der Stimmvollmacht durch ein Mitglied an eine andere Person kann nicht mehr gänzlich durch die Satzung ausgeschlossen werden. (§ 43 Abs. 5 GenG)
- Die gesetzlichen oder rechtsgeschäftlichen Vertreter von juristischen Personen und Personengesellschaften können in den Vorstand und den Aufsichtsrat bestellt werden. (§ 9 Abs. 2 GenG)
- Der gesetzliche Vertreter einer juristischen Person oder Personengesellschaft kann als Vertreter in die Vertreterversammlung gewählt werden. (§ 43a Abs. 2 GenG)
- Die Mitglieder-/Vertreterversammlung muss künftig mit **einer Frist von mindestens zwei Wochen** (bisher eine Woche) einberufen werden. (§ 46 Abs. 1 GenG)
- Gegenstände zur Beschlussfassung einer Mitglieder-/Vertreterversammlung müssen künftig mit **einer Frist von mindestens einer Woche** (bisher drei Tage) angekündigt werden. (§46 Abs. 2 GenG)
- Jedes Mitglied, auch bei Bestehen einer Vertreterversammlung, ist berechtigt, Einsicht in das zusammengefasste Prüfungsergebnis des Prüfungsberichts zu nehmen. (§ 59 Abs. 1 GenG)
- Über die Führung von Prozessen gegen Vorstandsmitglieder entscheidet der Aufsichtsrat, wenn nicht die Satzung hierfür die Zuständigkeit der Generalversammlung bestimmt. (§ 39 Abs. 1 GenG)
- Beschlüsse der Mitglieder- oder Vertreterversammlung kann auch der Aufsichtsrat als Organ anfechten. (§ 51 Abs. 2 GenG)
- Jedes Mitglied des Aufsichtsrates ist verpflichtet, sich mit dem Prüfungsbericht zu beschäftigen. (§ 58 Abs. 3 GenG)
- Die Genossenschaft kann in ihrer Firma einen Zusatz zur Nachschusspflicht führen. (§ 3 Abs. 2 GenG)
- Der Katalog der außerordentlichen Kündigungsrechte des Mitglieds wurde erweitert. (§ 67a Abs. 1 GenG)
- Auflösung der Genossenschaft, wenn Mindestmitgliederzahl von drei unterschritten wird. (§ 80 Abs. 1 GenG)



Excrementum canium – unser spezielles Leid

Wir haben grundsätzlich nichts gegen Hunde, im Gegenteil, sie können richtig nette Zeitgenossen sein. Wären da nicht die Hundebesitzer, denen es egal ist, wo ihre Lieblinge ihr Geschäft verrichten. Das Ergebnis sieht aus wie Hundescheiße, riecht wie Hundescheiße, klebt wie Hundescheiße: Kurz – es ist Hundescheiße auf unseren Grünflächen. Es gibt nur noch wenige Stellen, die nicht mit den Verdauungsresten des vierbeinigen Lieblings verunreinigt sind. Und das – Entschuldigung – stinkt uns, im wahrsten Sinne des Wortes.

Unsere Aufgaben bringen es mit sich, dass wir die Rasenflächen in den pflegenden Gebieten betreten müssen. Und dann spüren wir es, dieses weiche Gefühl unter unseren Füßen. Sofort erfasst uns die Vorfreude auf das notwendige Auskratzen des tiefen

Schuhprofils unserer Arbeitsschuhe, bevor wir uns zum Mittagessen an den Tisch setzen. Nicht erwähnen müssen wir den Genuss beim Essen, wenn der Gestank noch tief in der Nase sitzt oder die Kollegen „neidvoll“ von der Seite blicken, wenn noch Reste tief in der Profilirille kleben. Übertroffen wird dieses Erlebnis nur, wenn ein Scheißhaufen vom Rasenmäher erfasst, auf Schallgeschwindigkeit beschleunigend, in tausend kleine Teile zerspritzend, platsch platsch an unsere Hose donnert. Das ist kein Pfirsichduft, der uns dann umgibt.

Manchmal sehen wir, wie Frauchen oder Herrchen – oft fein gekleidet und etwas Abstand haltend – ihren Hund auf unsere Grünflächen koten lassen und danach schnell das Weite suchen. Peinlich ist das denen offenbar nicht?! Überflüssig, unsere Gedanken dabei



Creativ collection

hier zu beschreiben. **Aber – ganz ehrlich – liebe Hundebesitzer (-innen): Es reicht! Es stinkt, es ist eklig. Deshalb: „Nehmt Eure Scheiße mit nach Hause!“**

Ausdrücklich loben möchten wir die Hundebesitzer, die sich nicht so rücksichtslos und ungezogen benehmen. Herzlichen Dank! Macht weiter so, seid Vorbild! Wir können es schätzen. Bei allen Unbeteiligten möchten wir uns für die drastische Wortwahl entschuldigen, aber wir können es nicht anders beschreiben.

Ihre Hausmeister

Foto: creativ collection

Sorgsamer Umgang mit Eigentum der Genossenschaft

Merklblatt beachten!

Nachdem in den vergangenen Jahren unsere Gebäude saniert wurden, haben alle Mitglieder ein Merklblatt erhalten, auf dem einige Regeln festgehalten sind, wie das Eigentum der Genossenschaft möglichst lange erhalten werden kann. Bei Neueinzügen haben diese Mieter ebenfalls dieses Papier erhalten. Allerdings scheinen einige unserer Mitglieder dieses sehr weit weggelegt bzw. die Hinweise darauf vergessen zu haben. Wir müssen bei Rundgängen durch unsere Wohngebiete immer wieder feststellen, dass unüberlegt oder bewusst dagegen verstoßen wird. Aus aktuellem Anlass müssen wir deshalb an einige der Festlegungen erinnern:

- Das Bohren in Balkonwangen

oder Bodenplatten ist nicht gestattet. Durch derartige Beschädigungen können langfristig Schäden am Beton oder den Metallarmierungen am Balkon entstehen, diese haben in der Konsequenz erneut umfangreiche kostenaufwändige Sanierungsarbeiten zur Folge.

- Markisen sind kraftschlüssig zu verspannen, der jeweilige Installationsbetrieb ist vor dem Kauf darauf hinzuweisen. Entsprechende technische Lösungen sind handelsüblich.
- Unerlaubterweise wurden wiederholt Satellitenschüsseln fest am Balkon bzw. am Fensterrahmen verschraubt. Nachdem Fachleute den entstandenen Schaden eingeschätzt haben, wird über Schadenersatzforderungen der

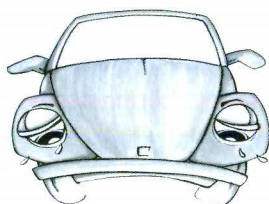


Aber erst das Merklblatt lesen!

Genossenschaft gegenüber dem Verursacher entschieden werden. Um Schäden an unserem gemeinsamen Eigentum und unnötigen Ärger zu vermeiden, bitten wir künftig um Beachtung der Hinweise o.g. Merklblattes.

PKW-Stellplätze sauber halten!

Bei der Begehung der PKW-Stellplätze unserer Genossenschaft musste leider wiederholt festgestellt werden, dass sich einige in einem unsauberem Zustand befinden. Damit verletzen die Nutzer größtenteils gegen die Festlegungen im Punkt 4 der Stellplatzordnung. Wir bitten deshalb alle Mieter eines Stellplatzes künftig dieser Pflicht nachzukommen. Dabei sollte bedacht werden, dass die Außenanlagen das „erste Aushängeschild“ für unsere Genossenschaft sind und ein gepflegtes Wohnumfeld im Interesse eines jeden Mitgliedes sein sollte.



Der Flur ist kein Abstellraum!

Stein des Anstoßes für einen Rechtsstreit war eine Garderobe, welche die Beklagte im Treppenhaus angebracht hatte; dazu kamen zeitweise ein Kleiderschrank, eine Kommode und ein Schirmständer. Die Nachbarin, später auch der Vermieter, monierten diesen Zustand. Die betreffende Mieterin reagierte mit Unverständnis und dem Hinweis, dass längere Zeit der Zustand nicht moniert wurde. Ein Zivilsenat des Oberlandesgerichtes München ließ sich von diesem Argument nicht überzeugen. Garderobe und andere Gegenstände hätten zu verschwinden. Weiter die Richter: Es handele sich dabei um eine bauliche Veränderung, die die übrigen Mieter beim Gebrauch des Treppenhauses teilweise behindere. Der Flur könne nicht dazu dienen, dem Einzelnen mehr Platz zu verschaffen, als die Wohnung biete. Ein Aspekt kommt noch hinzu, der im Münchener Urteil keine Rolle spielte, und unbedingt zu beachten ist: die Behinderung von Feuerwehr und anderen Rettungskräften im Notfall.

Wenn Sie Fragen oder ein Anliegen haben ...



... besuchen Sie uns!

✉ Wohnungsbaugenossenschaft
Kamenz e.G.
Blücherstr. 6
01917 Kamenz
www.wbg-kamenz.de

Nach Vorabgespräch oder zu
unseren Sprechzeiten:
Dienstag: 9–11 Uhr
und 13–18 Uhr

... oder rufen Sie uns an!

☎ 0 35 78 / 31 53 10 bzw.
0 35 78 / 31 55 61

... oder senden Sie uns ein Fax!

📠 0 35 78 / 31 98 84

... oder eine E-Mail!

wbg.kamenz@t-online.de

Folgende Service-Firmen stehen Ihnen bei Havarien zur Verfügung:



➡ für Kamenz:

Wasser und Heizung:	Fa. HSKG	0 35 78 / 39 03 30 bzw. 01 72 / 3 52 81 70
Elektrik:	EAG Solar (vormals Fa. Augst)	0 35 78 / 30 44 51 bzw. 01 72 / 9 65 77 30
	Fa. Andreas Frömmelt	0 35 78 / 30 61 17 bzw. 01 72 / 9 35 83 60
Fernwärme:	ewag.kamenz	0 35 78 / 37 73 77
Wasser/Abwasser:	ewag.kamenz	0 35 78 / 37 73 77
Sanitär/Heizung:	Fa. Olaf Gersdorf	0 35 78 / 30 83 13 bzw. 01 72 / 3 51 98 02
	Fax	0 35 78 / 3 09 08 79

➡ für Elstra:

Heizung/Wasser:	Fa. Rodmann	03 57 93 / 8 90
	Fa. Torsten Skrotzki	03 57 93 / 52 04 bzw. 01 60 / 97 35 73 06
Elektrik:	Fa. Relais	03 57 93 / 52 97

Impressum

Projekt:
Dr. J. Scholz
Redaktion, Layout:
Dr. M. Anders, Dr. F. Stader
Druck:
MAXROI Graphics GmbH, Görlitz

Herausgeber:
Wohnungsbaugenossenschaft
Kamenz e.G.
verantwortlich für den Inhalt:
Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft Kamenz e.G.